



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Unterstützung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Förderangebot und Workshops/Seminare

2018/2019

Unterstützung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Ehrenamtliches Engagement ist für die Integration von geflüchteten Menschen unverzichtbar. Viele Menschen engagieren sich im Land Brandenburg nach wie vor mit großem persönlichen Einsatz für Geflüchtete, wofür wir uns im Namen der Landesregierung herzlich bedanken möchten. In zahlreichen Städten und Gemeinden gibt es weiterhin aktive Willkommensinitiativen, die vor Ort vielfältige Unterstützung anbieten. Dies wurde auch durch unsere brandenburgweite Ehrenamtsstudie „Integration machen Menschen“ - Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg“ bestätigt. Sie zeigt zudem, dass sich der persönliche Betreuungsaufwand gegenüber den Vorjahren inhaltlich intensiviert hat und zur Integrationsbegleitung geworden ist. Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler begleiten Geflüchtete zu Behörden und Ärzten, organisieren Sport- und Freizeitangebote, helfen beim Deutschlernen und übernehmen Patenschaften. Dies alles hilft geflüchteten Menschen, sich in der neuen Umgebung einzuleben und im Alltag zurechtzufinden sowie auf Dauer in Brandenburg heimisch zu werden.

Ehrenamtliches Engagement kostet viel Zeit, Kraft und Geld. Die Landesregierung unterstützt dieses Engagement mit verschiedenen Angeboten, von denen hier einige vorgestellt werden. Wir möchten Sie ermutigen, diese Möglichkeiten rege zu nutzen.



Susanna Karawanskij
Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg



Dr. Doris Lemmermeier
Integrationsbeauftragte
des Landes Brandenburg

1

Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen durch das Land Brandenburg

Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler wenden viel Zeit für die Unterstützung der Geflüchteten bei ihrer Integration vor Ort auf. Oft genug investieren sie darüber hinaus auch eigenes Geld für ihr Engagement – seien es die Fahrtkosten, kleinere Erwerbungen oder Material für die Fahrradwerkstatt.

Genau für diese Ausgaben ist das spezielle **Förderprogramm bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg** gedacht. Es soll ehrenamtlich Tätigen bei ihrer ganz konkreten Arbeit eine finanzielle Unterstützung bieten. Kosten für integrative Veranstaltungen, Freizeitangebote, Begleitung bei Behördengängen, niedrigschwellige Beratungs- und Betreuungsangebote, Deutschunterricht, Hausaufgabenhilfe, die Ausstattung von Fahrradwerkstätten und vieles mehr können erstattet werden.

Das Förderprogramm ist so unbürokratisch wie möglich gestaltet worden, um Ihnen die Antragstellung und Abrechnung zu erleichtern. Dennoch sind natürlich einige Grundanforderungen zu erfüllen, da es sich um öffentliche Mittel handelt, deren Verwendung ordnungsgemäß nachzuweisen ist.

Förderangebot

Wichtig ist uns, dass nicht nur freie gemeinnützige und kommunale Träger einen Antrag stellen können, sondern auch ehrenamtlich Tätige, die nicht in einem gemeinnützigen Verein tätig sind.

In diesem Fall ist es erforderlich, dass

- sie einen Bezug zu einer Willkommensinitiative nachweisen und
- eine Person dieser Initiative als Privatperson für die ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie die Verwendung und Abrechnung der Mittel haftet.

Je Initiative können **bis zu 2.000 Euro pro Jahr** beantragt werden. Die Projekte und Vorhaben müssen im jeweils laufenden Jahr durchgeführt und abgeschlossen und damit auch das Geld im laufenden Jahr ausgegeben werden.

Förderfähig sind sogenannte Sachausgaben zum Beispiel für Veranstaltungen (Material, Miete für Veranstaltungsräume, Technik), Ausgaben für Übersetzungen und Dolmetscherleistungen, Fahrtkosten, Mietkosten, Telefon- und Internetkosten, Geschäftsbedarf, Honorare für externe Fachkräfte, Fort- und Weiterbildungskosten und kleinere Anschaffungen.

Nicht gefördert werden können Aufwandsentschädigungen für die eigene ehrenamtliche Tätigkeit, Ausgaben für Verpflegung, Lebensmittel und Getränke sowie pauschale Kosten. Eigenmittel sind nicht notwendig.

Förderangebot

Für die Beantragung der Mittel steht ein Antragsformular auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten unter www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de unter der Rubrik Förderprogramme zur Verfügung. Dort sind auch ausführliche Informationen zu den Fördervoraussetzungen, zum Antrags- und Bewilligungsverfahren und zur Abrechnung der Mittel zu finden.

Abgewickelt wird die Förderung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung. Das ausgefüllte Antragsformular ist unterschrieben, im Original, mit allen ggf. erforderlichen Anlagen an das

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), Dezernat 53,
Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus

zu senden.

Parallel kann eine Kopie des Antrags per E-Mail an die Integrationsbeauftragte geschickt werden:

integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de

Verwaltungsmäßig läuft die Förderung unter dem Begriff der „Zuwendung“. Wenn der Antrag bewilligt ist, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid des LASV mit allen erforderlichen Informationen.

Förderangebot

Achtung: Erst dann darf mit dem Vorhaben begonnen werden. Das heißt, dass Ausgaben, die bereits vor dem Datum der Bewilligung getätigt wurden, nicht erstattet werden können.

Wenn Sie doch schon bald nach der Antragstellung mit Ihrem Projekt/Ihrem Vorhaben anfangen möchten und nicht auf die Bewilligung warten können, gibt es auch dafür eine Möglichkeit. In diesem Fall können Sie mit dem Antrag formlos einen „vorfristigen Maßnahmebeginn“ beantragen. Sobald dieser vom LASV genehmigt worden ist, können Sie Ausgaben tätigen und erstattet bekommen, auch wenn der offizielle Zuwendungsbescheid noch nicht vorliegt.

Nutzen Sie diese Möglichkeit auch für Ihre Initiative – es ist wirklich nicht so kompliziert.

Sowohl bei der Antragstellung als auch bei allen Fragen rund um Ihren Antrag und Ihr Projekt beraten wir Sie gerne. Wir sind entweder per E-Mail: integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de oder per Telefon: **0331 866 5035** für Sie erreichbar.

Förderangebot

DAS EINMALEINS DER ANTRAGSTELLUNG



PROJEKTIDEE

Antrag stellen

Online abrufbar unter www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de, Förderprogramme
Förderhinweise beachten! Prüfen, ob der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist!

Versand des unterschriebenen Antrags im Original per Post:

Landesamt für Soziales und Versorgung · Dezernat 53 · Lipezker Straße 45, Haus 5 · 03048 Cottbus

*Bei kurzfristigem Projektstart formlos vorfristigen
Maßnahmebeginn beim LASV beantragen*

Bestätigung vom LASV zum vorfristigen
Maßnahmebeginn liegt vor

PROJEKTSTART

Ab jetzt können Ausgaben getätigt werden
(vorbehaltlich der Bewilligung)

Zuwendungsbescheid erhalten
und Auflagen beachten!

PROJEKTSTART

Ab jetzt können Ausgaben getätigt
und abgerechnet werden

Zuwendungsbescheid erhalten
und Auflagen beachten!

Abrechnung und Sachbericht an das LASV

2

Hinweise zur Abrechnung Ihres Projekts

Bei den Fördermitteln handelt es sich um öffentliche Gelder. Das Land Brandenburg ist verpflichtet sicherzustellen, dass sie korrekt ausgegeben werden. Daher sind bei der Abrechnung einige Vorgaben einzuhalten.

Zuwendungsbescheid

Grundlage für die Förderung Ihres Projekts ist der Zuwendungsbescheid, bitte lesen Sie ihn sich ganz genau durch und bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Alles, was für die Abrechnung zu beachten ist, finden Sie dort.

Der Zuwendungsbescheid enthält die genaue Auflistung, welche ihrer beantragten Ausgaben förderfähig und welche nicht förderfähig sind. Das ist eine sehr wichtige Information, denn durch die Prüfung des Landesamts für Soziales und Versorgung (LASV) können sich die förderfähigen Ausgaben gegenüber Ihrem Antrag verändert haben. Es kann daher sein, dass die tatsächlich bewilligte Summe niedriger als die beantragte ist. Nur die förderfähigen bewilligten Ausgaben können Sie später auch abrechnen. Zu den nicht förderfähigen Ausgaben zählen z.B. Verpflegung und Lebensmittel.

Im Zuwendungsbescheid steht auch, bis wann der Verwendungsnachweis beim LASV einzureichen ist, also bis wann die Abrechnung zu erfolgen hat. Des Weiteren finden Sie dort die Regelungen zu den Fahrtkosten, die nach dem Bundesreisekostengesetz abzurechnen sind (öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse, im eigenen PKW Erstattung von 0,20 € pro gefahrenem Kilometer), zu Honorarausgaben usw.

Verbindlich für die Förderung und Abrechnung ist der genehmigte Finanzplan, in dem die einzelnen Ausgaben aufgelistet sind.

Es ist immer möglich, dass im Laufe des Projekts eine Veränderung in den Planungen notwendig ist und sich Kosten verschieben. Innerhalb der genehmigten Fördersumme ist das möglich, wenn Folgendes beachtet wird:

- Wenn sich die einzelnen Ausgaben, z.B. für Fahrtkosten, um bis zu 20% erhöhen oder niedriger ausfallen, kann das später so abgerechnet werden. Der Vorteil ist hier, dass eingesparte Mittel in einer Kostenposition bspw. Reisekosten zugunsten einer anderen Kostenart (z.B. Honorare) eingesetzt werden können. Voraussetzung ist, dass die Verschiebung max. 20% beträgt und dass die andere Kostenart bewilligt wurde.
- Wenn sich die Kosten von einzelnen Ausgaben um mehr als 20% erhöhen oder verringern, dann ist es erforderlich, dass Sie *Änderungen im Kostenplan* formlos beim LASV beantragen und von dort genehmigt bekommen.

- Wenn Ihnen ganz andere Kosten entstehen, die Sie nicht beantragt haben, z.B. Honorarkosten absehbar sind, dann ist auch das möglich. Dafür stellen Sie einen Änderungsantrag beim LASV mit neuem Finanzplan.

Wichtig ist in allen diesen Fällen, dass Sie die Genehmigung des LASV *vor* dem Entstehen der Kosten erhalten haben.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, können Sie sich jederzeit unter **0355 2893 -363** oder **-328** an das LASV wenden. Dort berät man Sie gerne.

Abrechnung (Verwendungsnachweis)

Wenn das Projekt abgeschlossen ist, erfolgt die Abrechnung. Es ist sehr hilfreich und spart Ihnen genauso wie dem LASV viel Zeit, wenn alle Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht werden. Im Ausnahmefall können Sie eine Fristverlängerung beantragen. Es ist wichtig, die Fristverlängerung vor Ablauf der Abrechnungsfrist einzureichen und kurz zu begründen, weshalb Sie mehr Zeit benötigen.

Folgende Unterlagen sind für die Abrechnung einzureichen und können online heruntergeladen werden:

- Formblatt „Verwendungsnachweis“
(https://lasv.brandenburg.de/media_fast/4055/Verwendungsnachweis_LASV.pdf)
- Einnahmen- und Ausgabenliste als EXCEL-Tabelle
(https://lasv.brandenburg.de/media_fast/4055/VWN_mod_Einnahmen-Ausgaben-Liste.xlsx)

Verwendungsnachweis

Teile des Verwendungsnachweises sind der *Sachbericht* und der sog. *Zahlenmäßige Nachweis*:

- Im Sachbericht beschreiben Sie, was Sie gemacht haben: Beginn Ihres Projekts, Dauer, Abschluss, wie ist das Projekt abgelaufen, konnte das beabsichtigte Ziel erreicht werden, gab es Änderungen im Projekt. Es geht nicht darum, nur Positives zu schreiben, Sie können auch Dinge benennen, die aus Ihrer Sicht nicht so gut gelaufen sind. Es wird deshalb nicht weniger Geld ausbezahlt, es ist vielmehr auch für uns als Zuwendungsgeber eine wichtige Information. Vielleicht können wir daraus etwas lernen, was allen zu Gute kommt.
- Im sogenannten Zahlenmäßigen Nachweis führen Sie in der vorgegebenen Tabelle auf, was Sie abrechnen:

Welche *Einnahmen* haben Sie tatsächlich gehabt (z.B. Eigenmittel, öffentliche Förderung, Zuwendung des Landes). Wenn Sie nur die Zuwendung des Landes erhalten haben, brauchen Sie auch nur dies einzutragen.

Dann listen Sie die *Ausgaben* in den zusammenfassenden Positionen auf, also z.B. Fahrtkosten, Honorare.

Schließlich fügen Sie noch die Excel-Tabelle der Einnahmen und Ausgaben bei. Hier sind die einzelnen Einnahmen und Ausgaben im Detail aufgelistet. Steht in der vorigen Tabelle z.B. Fahrtkosten 200 Euro, so sind hier die darunter fallenden Einzelausgaben aufgelistet mit dem Tag der Bezahlung und dem Betrag, also z.B. Frau X, Datum, Fahrt wohin, Kosten Bahnticket.

Sehr wichtig:

Alle Kosten, die Sie erstattet haben möchten, müssen belegt werden. Deshalb empfehlen wir, alle Belege schon während des Projekts zu sammeln und an einem Ort aufzubewahren. Damit sie der Belegliste eindeutig zugeordnet werden können, sind sie zu nummerieren. Der Abrechnung selbst müssen die Originalbelege nicht beigefügt werden. Es kann allerdings sein, dass sie bei einer Prüfung angefordert werden. Im Zuwendungsrecht ist eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren vorgegeben, bitte bewahren Sie die Unterlagen so lange auf.

Beim ersten Mal ist es vielleicht nicht so einfach, ein Projekt zu beantragen und abzurechnen. Es ist hilfreich, wenn die Finanzseite eines Projekts von Beginn an in den Händen einer verantwortlichen Person liegt. Das LASV und Herr Grünert als Mitarbeiter der Integrationsbeauftragten sind jederzeit bereit, Sie zu beraten und Ihnen zu helfen.

3

Seminare und Workshops für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Seit Anfang 2015 führt der Fachdienst Zuwanderung, Integration und Toleranz (FaZIT), gefördert von der Landesregierung Brandenburg, Veranstaltungen für ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger durch. Hunderte haben bereits an diesen Seminaren teilgenommen.

Im Zusammenhang mit der verstärkten Integrationsbegleitung durch Ehrenamtliche stellen sich viele Fragen – wie kann der Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden, wie funktioniert die Anerkennung von mitgebrachten Abschlüssen, hilft ein Praktikum, sind die Kinder in der Schule und in der Kita gut versorgt und vieles mehr. Umfangreiche und aufbereitete Informationen zu einzelnen Themen können für die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sehr nützlich sein.

Das Angebot an Workshops und Seminaren wurde daher aktualisiert, sodass es der veränderten Situation in vielen Gemeinden Rechnung trägt und die Nachfragen sowie die Rückmeldungen aus bereits durchgeführten Veranstaltungen berücksichtigt. Aktuelle Themen sind z.B. Alltag in islamisch-arabisch geprägten Kulturen, Erziehungsfragen, Paragraphenschwungel, Situation nach Abschluss des Asylverfahrens, Konflikte im Ehrenamt und vieles mehr.

Seminare und Workshops

Ausführliche Beschreibungen zu allen Themen finden Sie auf der Internetseite:

www.fazit-brb.de/projekte

Die Workshops und Seminare werden direkt vor Ort durchgeführt und, was den zeitlichen Rahmen angeht, ganz flexibel an die Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasst. Wenn gewünscht, finden die Veranstaltungen abends und am Wochenende statt.

Darüber hinaus besteht als besonderes Angebot die Möglichkeit, gemeinsam ein in Inhalt und Umfang auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Workshop-Paket zu entwickeln. Auch Fragen, wie es nach Veränderungen im ehrenamtlichen Tätigkeitsbereich und in der jeweiligen Initiative weitergehen kann, können besprochen werden.

Anfragen zwecks Terminabsprachen oder Festlegung von Schulungsinhalten richten Sie bitte an Nils Baschab:

Per E-Mail: ehrenamt@fazit-brb.de

Per Telefon: [0331 9676 253](tel:03319676253) sowie [0177 841 66 03](tel:01778416603)

Seminare und Workshops

4

„Integration machen Menschen“ Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg

Zwischen Mitte Februar und Ende Mai 2017 wurde, in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, durch den Urania Landesverband Brandenburg e.V. eine Studie zur aktuellen Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe durchgeführt. 512 ehrenamtlich Engagierte haben sich beteiligt, zusätzlich wurden noch vertiefende Einzelinterviews mit 39 Personen geführt.

Die Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die sich an dieser Studie beteiligt haben, werden von einer tiefen humanitären Einstellung getragen. Sie sind überzeugt von der Notwendigkeit, der Sinnhaftigkeit und auch von der Wirksamkeit ihres Engagements. Die Ehrenamtlichen sind Expertinnen und Experten in Sachen Integration geworden und für viele Geflüchtete eine unverzichtbare Stütze auf ihrem Weg in die deutsche Gesellschaft.

Hauptergebnisse der Studie

Hauptergebnisse

Von den Befragten sind 67% weiblich und 33% männlich. Die überwiegende Mehrheit der Ehrenamtlichen (70%) ist zwischen 40 und 70 Jahre alt. Über 65% der Befragten sind berufstätig und 26% der Befragten geben an, Rentnerinnen oder Rentner zu sein. Für den Beginn des ehrenamtlichen Engagements war der September 2015 der Stichtag: Ungefähr gleich viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler waren bereits zuvor aktiv bzw. haben ihr Engagement ab diesem Zeitpunkt aufgenommen.

Die Bandbreite der ausgeübten Tätigkeiten der Ehrenamtlichen ist sehr groß. Auf Platz 1 nannten 52% der Befragten als ihren Tätigkeitsbereich in der Flüchtlingshilfe die Begleitung zu Behörden und Ärzten. Es folgt die Übernahme von Patenschaften – 242 der Befragten haben eine Patenschaft übernommen, das ist fast die Hälfte aller Befragten. Auf Platz 3 wurde der Deutschunterricht genannt.

Befragt nach den Motiven für ihr Engagement gaben 75% der Befragten humanitäre Gründe an. 90% der Ehrenamtlichen sind überzeugt, dass das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe langfristig etwas bewirken kann. 97% der Ehrenamtlichen würden sich aus heutiger Sicht noch einmal in der Flüchtlingshilfe engagieren.

Hauptergebnisse der Studie

Die Familie wird als größte Unterstützung wahrgenommen. Die Stimmung unter den Ehrenamtlichen ist viel besser als in den Medien oft gezeichnet: Knapp 60% nehmen sie als gut bis sehr gut wahr.

Als größte Schwierigkeit für das Ehrenamt werden mit 27% die bürokratischen Barrieren benannt. Eine zweite Schwierigkeit sehen die Ehrenamtlichen in den politischen Schranken mit 25%, hier vor allem in den Abschiebungen. Die Menschen verstehen nicht, dass sie sich engagieren, dass es den Geflüchteten gelingt, Deutsch zu lernen, Arbeit zu finden – und dann die Menschen, die Freunde und Nachbarn geworden sind, plötzlich das Land verlassen sollen.

Die gedruckte Fassung der Publikation und eine Kurzfassung der Studie können angefordert werden unter integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de.

Sie sind auch online auf der Seite der Integrationsbeauftragten verfügbar:

www.integrationsbeauftragte.brandenburg.de.

Hauptergebnisse der Studie



„Integration machen Menschen“

Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe
im Land Brandenburg

Kontakt

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866 5035

E-Mail: integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de

Layout: IaS Ideas & Solutions GmbH

Druck: Chromik Offsetdruck

Auflage: 1000 Stück

Oktober 2018